

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2025 tritt die Berechnung der Grundsteuer auf Basis der neuen gesetzlichen Regelungen der Grundsteuerreform in Kraft. Die Bewertung erfolgt anhand der neu ermittelten Werte zum Stichtag 1. Januar 2022.

Um die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer zu ermitteln, wurde Ihnen bereits ein Grundsteuermessbescheid durch das Finanzamt Neustadt / Weinstraße zugestellt. Sollten Sie Fragen zur Reform selbst, zu den festgelegten Grundsteuerwerten und Messbeträgen oder zu Eigentumsübertragungen haben, möchten wir Sie bitten, sich an die Bewertungsstelle des Finanzamts Neustadt / Weinstraße zu wenden.

Da die Grundsteuerreform auch uns, als Kommunalverwaltung, vor eine große Herausforderung stellt, bitten wir um Ihr Verständnis und auch um Geduld bei der Klärung der diversen Anliegen.

Es ist uns wichtig, Sie umfassend zu informieren. Daher haben wir für Sie die häufigsten Fragen und Antworten zur neuen Grundsteuer ab 2025 zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Steueramt der  
Stadtverwaltung Bad Dürkheim

### Fragen und Antworten (FAQ) zur neuen Grundsteuer ab 2025

Frage	Antwort
Ich habe Fragen zu meinem / unserem Bescheid. Wie nehme ich <b>Kontakt</b> zu den zuständigen Behörden auf?	Die Stadt Bad Dürkheim und auch das Finanzamt rechnen mit einer Vielzahl an Anfragen und Rückmeldungen. Richten Sie Ihr Anliegen (am besten) bitte schriftlich oder via E-Mail an uns ( <a href="mailto:abgaben@bad-duerkheim.de">abgaben@bad-duerkheim.de</a> ) oder die Finanzverwaltung( <a href="mailto:Poststelle@fa-nw.fin-rlp.de">Poststelle@fa-nw.fin-rlp.de</a> )
An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu den <b>Bescheid-Grundlagen</b> habe? ( <i>Grundsteuermessbetrag Grundsteuerwertbescheid, Grundstück und Gebäude</i> )	Fragen zu Themen wie Grundsteuermessbetrag, Grundsteuerwertbescheid und Grundlagen der Grundsteuerreform <b>beantwortet das für Bad Dürkheim zuständige Finanzamt Neustadt an der Weinstraße.</b> Sie erreichen das Finanzamt unter: Telefon: 06321 / 930-0, Adresse: Konrad-Adenauer-Str. 26, 67433 Neustadt/ Weinstr. Die Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz hat zusätzlich eine Hotline zur Grundsteuerreform eingerichtet: Hotline: 0261 / 201 792 79.
An wen wende ich mich bei Fragen zu meinem <b>Grundsteuerbescheid</b> ?	Bei Fragen zu Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid, wie Adress- oder Bankdatenänderungen, wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Stadt Bad Dürkheim. Um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir um eine Anfrage per E-Mail oder schriftlich, da das Telefonaufkommen derzeit sehr hoch ist. Die Kontaktdaten finden Sie im Briefkopf dieses Schreibens.

<p>Was muss ich bei einem <b>Eigentümerwechsel</b> beachten?</p>	<p>Ein Eigentümerwechsel wird steuerrechtlich zum 01.01. des Folgejahres wirksam. Die Gemeinde kann ihn jedoch erst nach Erhalt des aktualisierten Grundsteuermessbescheids erfassen. Sollten Sie trotz Eigentumsverkauf einen Bescheid erhalten, bleiben Sie bis zum steuerlichen Übergang auf den neuen Eigentümer zur Zahlung verpflichtet. Über den Stichtag hinaus entrichtete Steuerbeträge werden von der Stadtverwaltung zurückerstattet.</p>
<p>Ich habe / Wir haben beim Finanzamt gegen den Grundlagenbescheid Einspruch eingelegt. Wie geht es nun weiter?</p>	<p>Auch wenn ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid beim Finanzamt eingelegt wurde, bleibt die Zahlungsverpflichtung in der ursprünglichen Höhe gegenüber der Kommune bestehen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung, und die Grundsteuer muss fristgerecht gezahlt werden. Sollte der Einspruch erfolgreich sein, erfolgt eine Erstattung oder Verrechnung zu viel gezahlter Beträge. Über eine „Aussetzung der Vollziehung“ kann ausschließlich durch das Finanzamt entschieden werden.</p>
<p>Warum wurde die <b>Grundsteuerreform</b> durchgeführt?</p>	<p>Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer beruhte bisher auf veralteten Einheitswerten, teils noch aus dem Jahr 1964. Seitdem sind viele Grundstücke, besonders in Wohngebieten, deutlich im Wert gestiegen. Ab dem 01.01.2022 wird die Grundsteuer nun mit der neuen „Grundsteuermesszahl“ berechnet, die teils zu höheren Steuerbeträgen führen kann.</p>
<p>Bleibt mein <b>SEPA-Lastschriftmandat</b> für den Einzug der neuen Grundsteuerbeträge bestehen?</p>	<p>Sofern Ihre Bankverbindung auf dem Steuerbescheid angegeben ist, werden Abbuchungen wie gewohnt vorgenommen. Prüfen Sie dazu bitte den Abschnitt „Abbuchungen / Erstattungen werden über die folgende Bankverbindung vorgenommen.“ Falls sich Ihre Bankdaten geändert haben oder dieser Abschnitt fehlt, ist ein neues SEPA-Mandat erforderlich. Vordrucke erhalten Sie im Bürgerbüro, beim Steueramt oder online auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim.</p>
<p>Ich habe einen <b>Dauerauftrag</b> für Steuerforderungen. Muss ich etwas beachten?</p>	<p>Bitte passen Sie Ihren Dauerauftrag vor dem ersten Fälligkeitstermin (15.02.2025) an die im neuen Steuerbescheid genannten Ratenbeträge an. Wir empfehlen das SEPA-Lastschriftmandat für eine automatische und fristgerechte Abbuchung. Formulare hierzu finden Sie im Bürgerbüro, beim Steueramt oder online auf der Homepage der Stadt Bad Dürkheim.</p>
<p>Wird der Betrag <b>künftig</b> stabil bleiben oder sich erneut ändern?</p>	<p>Die Grundsteuerberechnung basiert auf den Festsetzungen des Finanzamts, wobei die Gemeinde jährlich in der Haushaltsatzung den Hebesatz neu festlegt. Auch kommunale Beitragssätze können jährlich angepasst werden. Für das Jahr 2029 plant die Bundesfinanzverwaltung eine erneute Überprüfung der Basisdaten zur Grundsteuer. Änderungen zum Vorjahr werden im neuen Bescheid zu Jahresbeginn mitgeteilt.</p>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Auf Grund der Vielzahl der verschickten Steuerbescheide und des damit verbundenen hohen Anfrageaufkommens, bitten wir Ihre Anfrage möglichst per E-Mail an uns zu richten unter [abgaben@bad-duerkheim.de](mailto:abgaben@bad-duerkheim.de).